

Hannover, 19. Juli 2011

## **Dritter Weg – kurz und bündig!**

### **1. Was ist der Dritte Weg?**

Das Selbstbestimmungsrecht der Kirchen und ihrer Diakonie ist in der Verfassung verankert. Der sogenannte Dritte Weg bezeichnet das Verfahren, die Gehälter und anderen Arbeitsbedingungen in Kirche und Diakonie in einer gleichberechtigt besetzten „Arbeitsrechtlichen Kommission“ durch Konsens oder Schlichtungsspruch zu vereinbaren.

Bei der Diakonie in Niedersachsen werden auf diesem Weg die Arbeitsvertragsrichtlinien der Konföderation (AVR-K) beschlossen.

### **2. Was unterscheidet den Dritten Weg vom Zweiten Weg?**

Im Zweiten Weg werden Tarifverträge zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften ausgehandelt. Als Druckmittel steht den Mitarbeitenden der Streik und den Arbeitgebern die Aussperrung zur Verfügung. An einen Tarifvertrag gebunden sind aber nur Arbeitgeber, die dem beteiligten Arbeitgeberverband angehören und die Mitarbeitenden, die einer der beteiligten Gewerkschaft angehören.

Beim Dritten Weg sind durch kirchenrechtliche Regelung und übergeordnetes Satzungsrecht die Träger der Diakonie verpflichtet, die verhandelten Arbeitsbedingungen anzuwenden. Sie haben keine Wahlfreiheit.

Zentrale Prinzipien des Dritten Weges sind:

- **Partnerschaft und Kooperation**, nicht Konfrontation
- **Parität**, d.h. Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung von Dienstnehmern und Dienstgebern; eine zu gleichen Teilen besetzte Kommission
- **einheitliche Geltung** der ausgehandelten Regelungen, unabhängig vom jeweiligen Anstellungsträger
- **faire Konfliktregelung** durch Schlichtung, ohne Arbeitskampf
- **Keine** kirchenrechtliche Möglichkeit einseitiger **Aufhebung** geltender Bestimmungen

### 3. Wie sind die Ergebnisse im Dritten Weg?

Anhand des uns vorliegenden Vergleichs können wir feststellen, dass die kirchlichen Vergütungen von Diakonie und auch Caritas durchgehend **im oberen Bereich** liegen. Sie liegen teilweise **20 bis 30 % über** den Tarifen der anderen Träger der Freien Wohlfahrtspflege, und erst recht über dem, was bei den vielen privaten Trägern in Niedersachsen gezahlt wird, die keiner tariflichen Bindung unterliegen. Daneben gibt es für Mitarbeitende in der Diakonie eine zusätzliche Altersvorsorge. Die kirchlichen Entgelte von Diakonie und auch Caritas entsprechen oft der Vergütung der Angestellten im öffentlichen Dienst.

### 4. Warum haben Träger der Diakonie wirtschaftliche Schwierigkeiten?

Seit Jahren ist der niedersächsische Markt der Sozialdienstleister geprägt durch einen harten Lohnkostenwettbewerb, vor allem in der Altenhilfe. Niedersachsen ist bei den Pflegesätzen das Schlusslicht. In Nordrhein-Westfalen erhalten die Träger im Durchschnitt 20 bis 30 % höhere Pflegesätze.

Unsere Träger haben aber keine Möglichkeit, ihre Pflegesätze weiter anzuheben, weil die Wettbewerber aufgrund ihrer wesentlich niedrigeren Lohnkosten nicht gezwungen sind, ebenfalls höhere Pflegesätze zu verhandeln.

Dieser Druck auf die kirchlichen Träger führt dazu, dass vereinzelt diakonische Träger gezwungen sind, den Mitarbeitenden nur die Löhne zu zahlen, die auch von den Wettbewerbern vor Ort gezahlt werden.

Wir bedauern das sehr, weil das nicht unseren Regelungen entspricht.

Allerdings: **Lohndumping ist das nicht**. Denn diese Träger unterschreiten nicht die Löhne, die die Wettbewerber zahlen, sondern einzelne Häuser passen sich den auf dem Markt üblichen Entgelten an, weil sie sonst dem Wettbewerbsdruck nicht standhalten können.

### 5. Warum schließen wir keine Flächentarifverträge mit ver.di?

Der Zweite Weg bzw. der Abschluss von Flächentarifverträgen beruht auf der Koalitionsfreiheit des Art. 9 Abs. 3 Grundgesetz. Jedem Unternehmen steht es frei, sich einer Arbeitgeberkoalition anzuschließen oder nicht.

Im Ergebnis führte das dazu, dass vor allem die vielen mittleren und kleineren Träger in Niedersachsen noch nicht einmal gezwungen sind, einen Haustarifvertrag abzuschließen. Denn ver.di ist nicht tarifmächtig genug, um in diesen Häusern einen Streik zu organisieren. Flächentarifverträge bestehen im Bereich der sozialen Dienste in Niedersachsen deshalb im Grunde nicht.

Wir sehen keinen Gewinn darin, wenn wir an die Stelle der bestehenden Bindung aller diakonischen Träger an den Dritten Weg nunmehr die Koalitionsfreiheit des Zweiten Wegs auch bei Kirche und Diakonie einführen würden. Damit wären vor allem die kleineren und mittleren Träger von einer tariflichen Bindung faktisch freigestellt.

Es macht also keinen Sinn, dass die Kirchen ein System einführen sollen, das dann viele Mitarbeitende der Diakonie nicht mehr erreicht. Dies bedeutet in jeder Einrichtung ein **niedrigeres Gehalt** als gegenwärtig.

### 6. Welches Interesse hat ver.di daran, den Dritten Weg abzuschaffen?

Ver.di verzeichnet einen zunehmenden Mitgliederschwund. Der Dritte Weg ist zwar offen für die Mitarbeit der Gewerkschaften, er ist aber nicht auf die Mitwirkung der Gewerkschaften angewiesen.

Die diakonischen Einrichtungen müssen auch nicht durch Streiks gezwungen werden, die kirchlichen Tarife zu zahlen. Denn die Verhandlungsergebnisse der Arbeitsrechtlichen Kommission sind aufgrund kirchenrechtlicher Regelung für alle diakonischen Träger verbindlich.

Die Mitarbeitenden sind deshalb nicht auf die Absicherung durch eine Streikkasse angewiesen. Damit fehlt ein wesentlicher Anreiz, **ver.di beizutreten und mit 1 % des Jahresgehalts mitzufinanzieren**.

## 7. Was erwartet die Diakonie von ver.di?

Wir laden die Gewerkschaften ein, im Dritten Weg in der Arbeitsrechtlichen Kommission konstruktiv mitzuwirken. Deshalb bedauern wir es sehr, dass ver.di seine Mitarbeit in der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission der verfassten Kirche eingestellt hat.

Wir erwarten, dass ver.di anfängt, ihren **Auftrag im Bereich der anderen Wohlfahrtsverbände und** vor allem der weitgehend tariflosen **privaten Träger** in Niedersachsen wahrzunehmen.

Nur wenn ver.di dort endlich vergleichbare Entgelte durchsetzt, wie wir sie bereits heute in der Diakonie zahlen, hört der Lohnkostenwettbewerb im Bereich der sozialen Dienste auf.

Der Kampf um den Mindestlohn hat gezeigt: **Zweiter Weg** für die nichtkirchlichen Träger **und Dritter Weg** für die Kirchen und ihre Diakonie **gemeinsam** können als Grundlage für allgemeinverbindliche Grundstandards der Vergütung Erfolge erzielen!

Wenn die im Dritten Weg ausgehandelten Entgelte der Diakonie allgemeinverbindlich erklärt werden, wäre allen Mitarbeitenden der sozialen Dienste in Niedersachsen geholfen. Das ist über eine Ergänzung des Tarifvertragsgesetzes möglich – wir müssen das aber gemeinsam politisch wollen.

Wir wünschen uns eine gute Zusammenarbeit!

Vorstand  
Diakonie in Niedersachsen e.V.